

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt:	
Anfrage von Erhard Sauter (Mitglied der Fraktion der SPD) zukünftige Stadtentwicklung		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Wie vom Anfragenden dargestellt, steht Rostock in vielen Punkten vor großen Herausforderungen. Bevölkerungswachstum und Verkehrsaufkommen waren hier genannt. Mit Blick auf die Stadtentwicklung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Soll die Anbindung der Mecklenburger Allee an die Stadtautobahn erfolgen und wenn ja, wie soll die Kostenaufteilung zwischen Rostock und dem Landkreis aussehen, da dies eine alte Forderung aus Elmenhorst ist?

Ja, die Anbindung der Mecklenburger Allee soll an die Stadtautobahn erfolgen. Dieses Projekt wurde als Schlüsselprojekt K-8 im Mobilitätsplan Zukunft durch die Bürgerschaft beschlossen. Die nicht förderfähigen Kosten werden von der Hanse- und Universitätsstadt zu übernehmen sein. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Elmenhorst ist nicht geplant und hätte auch keine rechtliche Grundlage. Die zukünftige Planung und Ausführung der Straßenbaumaßnahme wird federführend von der RGS betreut, da das Projekt als Maßnahme in das Fördergebiet Lichtenhagen aufgenommen wurde.

2. Sehen Sie die Notwendigkeit der Anbindung des Industriegeländes Warnemünde an die Stadtautobahn mittels eines neuen Kreuzungsbauwerks?

Eine Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Notwendigkeit und baulichen Ausprägung eines planfreien Knotenpunktes/ Kreuzungsbauwerkes an der Stadtautobahn (B103) in Lichtenhagen/Groß-Klein wurde in 2020 vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (61) an Inros Lackner SE beauftragt. Diese Untersuchung wurde noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse werden aber zeitnah vorliegen.

3. Welche Bauflächen wollen Sie zukünftig für den Wohnungsbau entwickeln?

Alle im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP-Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2020) dargestellten und heute noch nicht bebauten Wohnbauflächen werden zukünftig für Wohnungsbau entwickelt. Gleiches gilt für die im FNP dargestellten

gemischten Bauflächen, auf denen vollständig oder anteilig noch kein Wohnungsbau vorhanden ist.

Für diese Flächen sind in der Regel Bebauungspläne aufzustellen, die gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch aus dem FNP zu entwickeln sind. Mehr als 15 Standorte befinden sich in einem Aufstellungs- oder Änderungsverfahren.

Daneben gibt es innerhalb der bebauten Wohnbauflächen und gemischten Gebiete die sog. Innenentwicklungspotenziale, deren Umfang gesamtstädtisch auf ca. 2.500 WE fachlich eingeschätzt wird.

Neue Suchräume für Wohnbauflächen können der Internetseite www.zukunftsplan-rostock.de entnommen werden. Hier sind die bisherigen Untersuchungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Neuaufstellung des FNP veröffentlicht.

4. Welche Bauflächen wollen Sie zukünftig für die Erweiterung von Gewerbegebieten entwickeln?

Alle im o.g. rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten und noch nicht bebauten gewerblichen Bauflächen, Gewerbegebiete und Sondergebiete sollen zukünftig für Gewerbe-/Industrie-/Sondergebietenutzung entwickelt werden. Dies gilt gleichermaßen für die im FNP dargestellten gemischte Bauflächen, auf denen vollständig oder anteilig noch kein Gewerbe vorhanden ist.

Auch für diese Flächen besteht in der Regel die Notwendigkeit zur Aufstellung von Bebauungsplänen. Mehr als 15 B-Pläne sind aktuell im Verfahren.

Daneben gibt es innerhalb der bebauten Gewerbegebiete noch ca. 56 ha gewerblichen Bauflächen als marktgängige Innenentwicklungspotentiale. Derzeit wird das Gewerbeflächenentwicklungskonzept fortgeschrieben. Hier wird von einem zusätzlichen Bedarf bis 2035 von ca. 70 ha (Brutto) an gewerblichen Bauflächen ausgegangen. Neue Suchräume für gewerbliche Bauflächen/Industrie-/Sondergebiete können der Internetseite www.zukunftsplan-rostock.de entnommen werden. Hier sind die bisherigen Untersuchungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Neuaufstellung des FNP veröffentlicht.

5. Möchten Sie Eingemeindungen angehen?

Das Thema Eingemeindung ist keines, welches durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Eigenregie angegangen werden kann. Die Verantwortung hierfür liegt vielmehr beim zuständigen Ministerium in Schwerin. Zwangsfusionen scheinen jedoch nicht absehbar und die Anreize für eine freiwillige Fusion einzelner Umlandgemeinden mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind derzeit nur gering. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt ihre Verantwortung zur regionalen Entwicklung in der Regiopole und im Stadt-Umland-Raum entsprechend wahr.

Claus Ruhe Madsen

Keine